



Position

Förder-Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Pädagogische Ausgangs-Lage

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förder-Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie sollen eine gute Bildung bekommen und am Leben in der Gesellschaft teil-haben können. Darum müssen ihre persönlichen Lern-Ziele und ihre Lern-Wege in allen Bereichen zu ihnen passen und sich danach richten, was sie können.

Bildung muss besonders die Stärken und Lern-Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Nicht so sehr die angeblichen Einschränkungen und Schwächen. Gute Unter-stützung soll helfen, dass die Einschränkungen beim Lernen nicht größer werden. Die Leistungen und Lern-Entwicklungen in der Schule werden ständig aufgeschrieben. Am Ende bekommen alle einen Schul-Abschluss.

Bildung und Erziehung stärken Kinder und Jugendliche. Sie sorgen für viele Erlebnisse, damit sie ihre Stärken besser kennen lernen. So können junge Menschen ihr Leben gut gestalten. Sie können aktiv in der Gesellschaft teilnehmen und persönliche Ziele verwirklichen. Bildung hilft ihnen, selbst-bestimmt, verantwortlich und sozial zu handeln. Sie sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Besonders die Fähigkeit, selbst-ständig zu handeln.

Sonder-Pädagoginnen und Sonder-Pädagogen setzen sich dafür ein, jungen Menschen mit dem Förder-Schwerpunkt Geistige Entwicklung noch mehr gute Angebote für alle in den Kitas und Schulen zu machen. Dort können sie gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen und handeln. Sie können viele andere Menschen treffen und neue

Freundschaften schließen. Dabei machen sie wichtige Erfahrungen für ihre Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler im Förder-Schwer-Punkt Geistige Entwicklung und ihre Lehr-Kräfte sind Partner. Sie besprechen alles miteinander und arbeiten vertrauens-voll zusammen. Ihre Beziehungen sind fest.

Die folgende Liste enthält Standards. Das sind Grundsätze für die Förderung von jungen Menschen im Förder-Schwer-Punkt Geistige Entwicklung. Dabei ist es gleich, wie groß ihr Förder-Bedarf ist. Die Standards sind für alle Kitas und Schul-Formen. Sie gelten im gemeinsamen Unterricht (Inklusion) und in besonderen Förder-Gruppen.

Organisation

Die Betreuung und Bildung durch ausgebildete Fach-Kräfte ist verlässlich. Sie findet den ganzen Tag über statt. Es gibt feste Zeiten für Unterricht, Essen, Körper-Pflege und Betreuung an Schul-Tagen und in den Ferien.

- Die Größe der Klassen entspricht dem Förder-Bedarf der Schülerinnen und Schüler.
- Alle jungen Menschen haben einen Anspruch auf Unterricht mindestens bis zum 18. Lebens-Jahr.
- Die Beförderung zur Schule ist sicher. Er dauert nicht zu lange und ist nicht zu anstrengend.
- Kinder und Jugendliche können an einem Mobilitäts-Training teilnehmen. Dort lernen sie, wie sie den Schul-Weg selbst-ständig schaffen können.

Alle Kinder und Jugendlichen können an Angeboten zum gemeinsamen Lernen in verschiedenen Formen von Gruppen teilnehmen.

Personal

- Lehr-Kräfte mit sonder-pädagogischer Ausbildung leisten Unterricht, Erziehung und Pflege.
- Es gibt zusätzliche Therapeuten und Pädagogen zur Unter-Stützung.
- Es gibt ausreichend Räume und feste Zeiten für Team-Gespräche. Lehr-Kräfte und andere Fach-Kräfte tauschen sich aus und lernen voneinander.
- Im Team sind alle nötigen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden.
- Das Personal kann Beratung, Unter-Stützung und Begleitung durch andere Kollegen erhalten.

Räume / Ausstattung

- Klassen-Räume sind barriere-frei. Auch Kinder und Jugendliche mit einem Roll-Stuhl können sie erreichen.
- Es gibt Neben-Räume für das individuelle Lernen.
- Klos, Wasch-Räume und Pflege-Räume sind ausreichend vorhanden und gut ausgestattet.
- Es gibt einen Schul-Hof, einen Spiel-Platz und weitere Orte draußen, wo Kinder spielen und lernen können.
- Räume für Therapie und das Lernen in kleinen Gruppen sind vorhanden.
- Es gibt Räume für die Berufs-Vorbereitung ab Klasse 5.
- In den Klassenräumen gibt es digitale Medien mit barriere-freier Technik, Medien und Lern-Materialien zur individuellen Förderung sind vorhanden.

- Es gibt Räume für Sport und psycho-motorische Förderung, zum Beispiel eine Sport-Halle und Bewegungs-Räume. Die Nutzung einer Schwimm-Halle ist möglich.

Haushalt

- Die Bildungs-Einrichtungen erhalten ausreichend Geld.
- Sie können ihren Haus-Halt selbst verwalten.
- Das pädagogische Personal kann mindestens einmal im Jahr an einer Fort-Bildung teilnehmen.
- Das pädagogische Personal erhält Angebote zur Beratung und Unter-Stützung, zum Beispiel: Einzel-Rückmeldung, kollegiale Beratung, Supervision.
- Die Bildungs-Einrichtungen erhalten genügend Geld zum Kauf von Lehr-Mitteln und Lern-Mitteln.

Klärung/Überprüfung (Diagnostik)

- Sonder-Pädagoginnen und Sonder-Pädagogen über-prüfen mit unterschiedlichen Tests den Anspruch jedes Kindes auf Unter-Stützung.
- Sie beobachten genau seine Lern-Entwicklung und planen die weitere Förderung. Diese soll das Kind stärken und ihm eine bessere Teil-Habe ermöglichen.
- Sonder-Pädagoginnen und Sonder-Pädagogen legen im Austausch mit den jungen Menschen, ihren Eltern und allen Fach-Kräften die Förder-Ziele und persönlichen Lern-Wege fest.
- Im Unterricht messen sie regelmäßig den Lern-Fortschritt der Kinder.

Unterricht und Erziehung

- Der Bildungs-Plan für den Förder-Schwer-Punkt Geistige Entwicklung gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit diesem Förder-Anspruch, gleich, welche Schule sie besuchen.
- An jeder Schule gibt es im Unterricht Lern-Angebote zur Lebens-Praxis.
- Der Unterricht folgt den persönlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Sehr schwierige Inhalte werden in einfacher Form vermittelt.
- Schul-Tag und Unterricht haben einen klaren Ablauf. Die Kinder und Jugendlichen verstehen den Ablauf.
- Jede Schule vereinbart bestimmte Lern-Inhalte und trifft dabei eine Auswahl.
- Die Lehr-Kräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Lernen mit neuen Medien.
- Medien helfen beim Lernen. Sie sind aber auch Thema im Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler halten ihre Leistungen und Lern-Fortschritte in Sammel-Mappen fest.

Über-Gänge

- Alle Beteiligten gestalten die Über-Gänge gemeinsam.
- Besondere Pläne der Schule und im Schul-Bezirk erklären die Über-Gänge zwischen Kita, Grund-Schule, Sekundar-Stufe I, Berufs-Schule und dem Leben nach der Schule verständlich.
- Die Schule stärkt junge Menschen und bereitet sie damit gut auf die Herausforderungen im Leben nach der Schule vor.

- In Absprache mit den Schülerinnen und Schülern kann der Schul-Besuch verlängert werden, wenn auch Angebote der Berufs-Bildung gemacht werden.

Zusammen-Arbeit

- Schule und Eltern müssen partner-schaftlich zusammen-arbeiten.
- Schülerinnen und Schüler können mit-bestimmen und ihre Interessen vertreten. Eltern und Schule unter-stützen das.
- Die Schule vernetzt sich mit verschiedenen Partnern.
- Schulen müssen mit anderen Einrichtungen, Hilfe-Trägern oder ärztlichen und pädagogischen Fach-Kräften zusammenarbeiten.

Schul-Entwicklung

- Schulen können sich selbst über-prüfen und bewerten. Experten von außen können auch eine Schule beurteilen.
- Die Ergebnisse einer Über-Prüfung können Grund-Lage für die weitere Entwicklung der Schule und ihres Schul-Programms sein.
- Für diese Weiter-Entwicklung gibt es ein passendes Konzept mit Fort-Bildungen und Maßnahmen zur Weiter-Bildung des pädagogischen Personals.
- Durch Weiter-Bildung des Personals und die Beschäftigung von neuen Personen sorgt die Schule dafür, dass alle benötigten Fach-Wissen und Fach-Können vorhanden sind.

Angestrebte Bildungs-Ziele

- Kinder und Jugendliche sollen ihre persönlichen Stärken entwickeln und ein gutes Bild von sich haben.

- Sie sollen ihre Möglichkeiten entwickeln und eine persönliche Lebens-Qualität entwickeln.
- Sie sollen eigene Fähigkeiten und ihren Bedarf an Unter-Stützung einschätzen können.
- Sie sollen wissen, dass sich die Heraus-Forderungen der Gesellschaft ständig ändern. Sie sollen die nötigen Fähigkeiten kennen, mit denen sie diesen begegnen können. Und wie sie diese Fähigkeiten erlernen können.
- Sie sollen die eigenen Möglichkeiten zum Lernen und Leben in Gemeinschaft mit anderen und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach eigenen Bedürfnissen umsetzen können.
- Sie sollen begleitet den Über-Gang in das Leben nach der Schule nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können.

Vorgaben

- Sozial-Gesetz-Gebung für ganz Deutsch-Land
- Empfehlungen der Konferenz der Kultus-Minister 2010 zum Förder-Schwer-Punkt Geistige Entwicklung, abgestimmt mit allen anderen Plänen
- Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen (UN BRK)
- Schul-Gesetze der Bundes-Länder, Lehr-Pläne und Richt-Linien für den Förder-Schwer-Punkt Geistige Entwicklung, abgestimmt mit den Lehr-Plänen der allgemein-bildenden Schulen.